Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2020

Coronavirus (COVID-19); Umsetzung der eidgenössischen Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektorbereich (COVID-Verordnung Kultur) des Bundesrates vom 20. März 2020 **P200528**

1. Der Regierungsrat genehmigt die Verordnung über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes.
2. Sie tritt rückwirkend am 26. September 2020 in Kraft.
3. Der Regierungsrat genehmigt die Leistungsvereinbarung zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Basel-Stadt.
4. Der Regierungsrat bewilligt die Verwendung der für die Umsetzung der Bundesverordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor (20. März bis 20. September 2020) reservierten und nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem Krisenfonds für die Umsetzung der Bundesverordnung über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz vom 14. Oktober 2020 im Kanton Basel-Stadt.
5. Der Regierungsrat bewilligt zusätzliche Ausgaben zulasten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Höhe von maximal 5 Mio. Franken zur Umsetzung der Bundesverordnung über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz vom 14. Oktober 2020 im Kanton Basel-Stadt und gibt die entsprechenden Fondsreserven frei.
6. Der Regierungsrat genehmigt die gesamtschweizerisch koordinierte Ausweitung des Geltungsbereichs gemäss Empfehlung der KBK für die Umsetzungspraxis des Kantons Basel-Stadt.
7. Der Regierungsrat setzt das Entscheidgremium gemäss § 3, Abs. 2 der Verordnung Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz in der gemäss diesem Bericht vorgeschlagenen Zusammensetzung ein.

Begründung

Die Auswirkungen der staatlichen Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie auf den Kulturbereich sind weiterhin gravierend. Der Bundesrat hat deshalb am 14. Oktober 2020 die Verordnung zur Umsetzung der im eidgenössischen Covid-19-Gesetz vorgesehenen Massnahmen erlassen. Ziel der Unterstützungsmassnahmen ist es, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Epidemie für Kulturschaffende und Kulturbetriebe abzumildern sowie Kulturunternehmen bei der Anpassung an die durch die Epidemie veränderten Verhältnisse zu unterstützen. Dadurch solle eine nachhaltige Schädigung der Schweizer Kulturlandschaft verhindert und der Erhalt der kulturellen Vielfalt befördert werden. Kultur ist in Basel ein Standortfaktor, im Kulturbereich ist eine hohe Anzahl von Arbeitnehmenden beschäftigt. Auch aus diesem Grund ist es zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur wichtig, dass sich der Kanton Basel-Stadt weiterhin an der Umsetzung der Bundesmassnahmen beteiligt. Die notwendigen Mittel zur ergänzenden Finanzierung der Bundesmassnahmen sollen auch weiterhin aus dem Krisenfonds bereitgestellt werden. Der Regierungsrat erhöht deshalb die Reservation von Mitteln aus dem Krisenfonds für die Umsetzung der Bundesmassnahmen für den Kultursektor in den Jahren 2020 und 2021 von bisher 15 Mio. Franken auf neu 20 Mio. Franken. Gemeinsam mit den bereits zugesagten Bundesmitteln stehen somit gesamthaft 40 Mio. Franken für Ausfallentschädigungen und zur Unterstützung von Transformationsprojekten zur Verfügung. Die Umsetzung im Kanton Basel-Stadt erfordert den Erlass einer Vollzugsverordnung.